



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 21.06.2023, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Vorstellung des Konzepts und Maßnahmenhandbuchs des IHK-Innenstadtberaters
4. Interessenbekundungsverfahren zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Stadt Schwetzingen und den Gemeinden Ofersheim, Ketsch und Plankstadt
5. Rothackersches Haus
6. Bestellung des ehrenamtlichen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 13.06.2023

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

Informationsvorlage

Sitzung Gemeinderat am 21.06.2023

- öffentlich -

Vorstellung des Konzepts und Maßnahmenhandbuchs des IHK-Innenstadtberaters

Beschlussvorschlag:

Das Konzept und Maßnahmenhandbuch der Industrie und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar, welches im Rahmen des Förderprogramms „Innenstadtberater“ entstanden ist, wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen und der Stadtmarketingverein Schwetzingen e. V. (SMS) setzen sich gemeinsam mit vielen Akteuren für die Weiterentwicklung unserer Innenstadt ein. Seit Mitte letzten Jahres arbeiten die Stadtverwaltung und SMS deshalb mit der IHK Rhein-Neckar im Förderprojekt Innenstadtberater zusammen. Der Innenstadtberater ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg mit dem Ziel, tragfähige Zukunftskonzepte für Innenstädte zu entwickeln.

Die Innenstadtberater sind Ansprechpartner für die Kommunen und die lokalen Innenstadtakteure in der Region und sollen diese dabei niedrigschwellig unterstützen, den Einzelhandel und die Vitalität und Attraktivität der Innenstädte zu stärken und zu sichern. Aufgabe der Innenstadtberater ist es, den Akteuren vor Ort jeweils ein standortbezogenes und kostenloses Angebot zur Stärkung des Einzelhandels in den Innenstädten und Ortszentren zu unterbreiten.

Die IHK führte hierzu eine Analyse der Innenstadt mit einer Vor-Ort-Begehung, Passantenbefragungen sowie Interviews mit ausgewählten Akteuren durch. Die Ergebnisse der Untersuchung mündeten in einem Innenstadtcheck, bei welchem Schwetzingen erfreulicherweise insgesamt mit der Note 2,3 abgeschnitten hat. Auf Basis einer Stärken- und Schwächenanalyse wurden in zwei Workshoprunden mit Vertretern der Stadtverwaltung und Wirtschaft die ersten Ideen und Maßnahmen für Schwetzingen formuliert. Resultierend daraus wurden nun in einem Konzept und Maßnahmenhandbuch die folgenden fünf Schlüsselprojekte definiert:

1. Aufenthaltsqualität steigern/Fußgängerzone aufwerten
2. Wochenmarkt-Management erneuern
3. Digitale Sichtbarkeit/Einkaufsangebote stärker vermarkten
4. Parken in der Innenstadt verbessern
5. Innenstadt-Kümmerner stärken und Branchenmix sichern

Ziel ist es, in einem regelmäßig stattfindenden Lenkungskreis die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen umzusetzen.

Finanzielles:

Das Konzept umfasst unterschiedliche Schlüsselprojekte und somit diverse Bereiche innerhalb sowie außerhalb der Verantwortung der Stadt Schwetzingen. Über kostenwirksame Maßnahmen wird im Einzelfall gesondert entschieden.

Anlagen:

Innenstadtberater Schwetzingen: Innenstadtcheck
Innenstadtberater Schwetzingen: Konzept und Maßnahmenhandbuch

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 21.06.2023

- öffentlich -

Interessenbekundungsverfahren zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Stadt Schwetzingen und den Gemeinden Oftersheim, Ketsch und Plankstadt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, wie im Sachverhalt dargestellt - möglichst in interkommunaler Zusammenarbeit - ein Interessensbekundungsverfahren zum flächendeckenden Glasfaserausbau durchzuführen.

Erläuterungen:

Der weiter stark steigende Datenverbrauch, beispielsweise durch TV-Streaming, Videotelefonie, Gaming oder Home-Office-Anwendungen erfordert zukünftig Glasfaseranschlüsse bis in die einzelnen Gebäude und in Mehrfamiliengebäuden möglichst in die einzelnen Wohnungen.

An die Stadtverwaltung sind in den letzten Monaten mehrere Unternehmen herangetreten, die ihr Interesse bekundet haben, die Gemeinde flächendeckend mit einer Glasfaserinfrastruktur bis in jedes Gebäude zu versorgen. Dieser eigenwirtschaftliche Ausbau würde keine finanzielle Beteiligung der Kommune erfordern, jedoch wäre eine Erklärung der Kommune erforderlich, die eine weitgehende Kooperation und Unterstützung mit den ausbauenden Unternehmen vorsieht. Zudem möchten die Unternehmen eine weitgehende Exklusivität für das Ausbaugelände zugesichert bekommen. Die Konditionen der Unternehmen unterscheiden sich, beispielsweise bei den technischen Standards, den Endkundenpreisen, der Vielfalt der angebotenen Dienste (Internet, Telefonie, TV) und eventuellen Mindestausbauraten, die im Wege einer Vorvermarktung als Ausbauvoraussetzung zu erzielen sind.

Für die Stadtverwaltung, die den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur bisher im Wesentlichen über den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar vorangetrieben hat, ist insbesondere der Schutz der bereits getätigten kommunalen Investitionen durch eine Verhinderung eines Überbaus sowie eine hohe Seriosität des künftigen privaten Infrastrukturbesitzers wichtig. Ein möglicher Weg könnte der Verkauf oder die Vermietung der kommunalen Glasfaserleerrohre sein. Dabei sollte jedem bewusst sein, dass es sich um eine sogenannte kritische Infrastruktur handelt. Die Eigentumsstrukturen und aktuelle sowie künftige Renditeerwartungen der Eigentümer sind dabei kritisch zu hinterfragen. Auch der Bestand der Netzneutralität (Open-Access) und ein möglichst großes Angebot an unterschiedlichen Telekommunikationsdiensten sind relevante Kriterien.

Um diese für alle Bürgerinnen und Bürger und die Gewerbetreibenden wichtige Zukunftsentscheidung möglichst transparent und wohldurchdacht zu treffen, haben sich die Stadt Schwetzingen sowie die Gemeinden Oftersheim, Ketsch und Plankstadt zu einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der Auswahl des künftigen Infrastrukturanhabers entschieden. Es fanden bisher verwaltungsübergreifend zwei Workshops zur Klärung technischer Fragestellungen und der Bewertung der Risiken und Chancen statt.

In § 12 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird festgelegt, dass für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind. Dabei ist auch die mit den Maßnahmen verbundene Risikoverteilung zu berücksichtigen. In geeigneten Fällen ist privaten Anbietern die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und inwieweit sie staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten nicht ebenso gut oder besser erbringen können.

Beim eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau tritt genau dieser Sachverhalt ein. Es stehen eventuell mehrere private Anbieter zur Verfügung, die diese Aufgabe übernehmen würden. Um den geeignetsten dieser Anbieter zu finden, planen die oben genannten Kommunen ein gemeinsames öffentliches Interessensbekundungsverfahren zur Auswahl durchzuführen.

Ziel des Interessensbekundungsverfahrens ist es, einen geeigneten Bewerber zu finden, der in einem zeitlich festzulegenden Rahmen die flächendeckende Glasfaserinfrastruktur in den Kommunen erstellt. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der interkommunalen Kooperation bessere Chancen und mehr Einflussnahme bei den kommunalen Interessen erfolgen kann. Zudem mindert sich der Verwaltungsaufwand.

Ziel ist, die genannten Kommunen im Bereich der Breitbandversorgung zukunftssicher aufzustellen und dafür die Potentiale eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus zu nutzen. Allen Haushalten, Gewerbetreibenden und Wohneinheiten, die noch nicht mit einem Glasfaseranschluss (FTTH-Anschluss) versorgt sind, sollen im Rahmen des Projekts mindestens ein Übergabepunkt im Gebäude angeboten werden. Wichtiger Bestandteil einer Vereinbarung soll dabei die Sicherung bereits erfolgter Investitionen und die Mitnutzung bereits bestehender kommunalen Infrastruktur, beispielsweise in den Gewerbegebieten sein. Zudem soll der Ausbau möglichst koordiniert, mit einem hohen technischen Standard (Mindestverlegungstiefe, Faserkonzept etc.) erfolgen.

Das Interessensbekundungsverfahren ist zweistufig angedacht. In einer ersten Stufe können sich alle Anbieter, die über entsprechende Referenzen und die Leistungsfähigkeit für die Umsetzung des flächendeckenden Glasfaserausbaus in den genannten Kommunen nach öffentlicher Ausschreibung zur Bekundung des Interesses bewerben. In einer zweiten Stufe werden bei einer Vielzahl von Bewerbungen maximal vier Bewerber ausgewählt, mit denen in Gesprächen eine schriftliche Kooperationsvereinbarung verhandelt wird. Der aus Sicht der gebildeten Auswahlgremien geeignetste Bewerber wird sich dann in einer Gemeinderatssitzung mit dem Entwurf einer Kooperationsvereinbarung vorstellen. Das Verfahren wird technisch und fachlich durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar begleitet.

Finanzielles:

Die Umsetzung ist für die Stadt weitgehend kostenneutral. Breitband-Themen der Stadt werden grundsätzlich über folgende Kostenstellen abgewickelt:

Produktnummer: 5360 0000; Sachkonto: 7813 0000

Produktnummer: 5360 0000; Sachkonto: 7873 0000

Produktnummer: 6110 0000; Sachkonto: 4353 0000

Anlagen:

Entwurf des Ausschreibungstextes.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 04.05.2023
Drucksache Nr. 2677/2023

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 24.05.2023

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 21.06.2023

- öffentlich -

Rothackersches Haus

Sanierung und Neunutzung des Rothackerschen Hauses - Schwetzingens Neue Mitte für Stadtgeschichte und Tourismus

Beschlussvorschlag:

1. Der aktualisierte Vorentwurf sowie die darin enthaltene Kostenschätzung zu Sanierung und Umbau des Rothackerschen Hauses werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie sind Grundlage der weiteren Umsetzung des Projektes.
2. Oberbürgermeister und Verwaltung werden mit der weiteren Umsetzung des Projektes unter weiterer Einbindung des Gemeinderats und der Bürgerschaft beauftragt.
3. Die Finanzierung von Sanierung und Neunutzung des Rothackerschen Hauses mit einem gesamten Investitionsvolumen in Höhe von ca. 12.850.000 Euro inkl. MwSt. werden sichergestellt. Insgesamt 2.000.000 Euro der gesamten Investitionskosten werden im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch den Bund und ca. 520.000 Euro im Rahmen der Tourismusförderung des Landes Baden-Württemberg übernommen.
4. Oberbürgermeister und Verwaltung werden mit der weiteren Umsetzung des Ausstellungskonzeptes unterhalb des Vergabeschwellenwertes unter weiterer Einbindung des Gemeinderats beauftragt.

Erläuterungen:

Das Rothackersche Haus befindet sich im Eigentum der Stadt Schwetzingen. Es steht unter Denkmalschutz und hat für die Schwetzingener Stadtgeschichte grundsätzliche Bedeutung. An seinem Erhalt besteht ein grundlegendes Interesse – auch innerhalb der Schwetzingener Bürgerschaft.

Am 27. Februar 2019 fasste der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über Sanierung und Neunutzung des Rothackerschen Hauses. Am 11. April 2019 wurde die Verwaltung durch den Technischen Ausschuss mit Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Rothackerschen Haus beauftragt. In diesem Verfahren erhielt die Architektengemeinschaft fischerarchitekten / rebuild.ing, Aachen/Reilingen, den Zuschlag und wurde am 18. Dezember 2019 mit der

weiteren Projektentwicklung durch den Gemeinderat beauftragt.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 24. März 2021 und in der Sitzung des Gemeinderats am 14. April 2021 stellten die beauftragten Generalplaner den Vorentwurf dem Gremium in einer Präsentation vor.

Mit dem Zuwendungsbescheid des Projektträgers Jülich vom 5. November 2021 hat die Stadt Schwetzingen eine Förderzusage in Höhe von 2.000.000 Euro der gesamten förderfähigen Investitionskosten im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erhalten. Diese Fördersumme wurde durch ein breites Bündnis aus Vertretern der Bundes- und Landespolitik, der Metropolregion Rhein-Neckar und den großen Museen der Region in Mannheim, Heidelberg und Speyer erst möglich. Zudem wurde der Stadt Schwetzingen eine Tourismusförderung des Landes Baden-Württemberg durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus per Zuwendungsbescheid vom 25. Mai 2022 in Höhe von rd. 520.000 Euro zugesichert, sodass fast 20% der Projektkosten von Bund und Land getragen werden.

Angesichts einer enormen Baukostenentwicklung in Deutschland durch extreme Preissteigerungen bei Baumaterialien und verzögerte Lieferketten, nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine, sprachen sich die Gemeinderatsfraktionen zu Beginn des Jahres 2022 für eine Überarbeitung des Vor- und Planungsentwurfes vom 21. Juli 2021 (Anlage 2) aus. Zwischenzeitlich hatte sich gezeigt, dass die geplante Sanierung des Rothackerschen Hauses mit Neubau und Gastronomie von bisher geschätzten 16.500.000 Euro inkl. MwSt. nun mit ca. 21.000.000 Euro inkl. MwSt. zu Buche schlagen würde.

Die Stadtverwaltung Schwetzingen hat gemeinsam mit der Architektengemeinschaft fischerarchitekten / rebuild.ing, Aachen/Reilingen, unterschiedliche Lösungsansätze am „Alten Messplatz“, aber auch an den Standorten der Hebelstraße 6 und 9, wie von den Gemeinderatsfraktionen vorgeschlagen, erarbeitet.

Vor diesem Hintergrund ist die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen zu dem Schluss gekommen, dass die Baukosten massiv gesenkt werden müssen, um die Finanzierbarkeit und damit eine Umsetzung des Projektes für den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung sicherzustellen. Hierzu wurde es erforderlich, Sanierung und Erweiterung des Rothackerschen Hauses auf ein absolut notwendiges Mindestmaß zu beschränken, indem der Schwerpunkt der Maßnahme auf Sanierung und Nutzbarmachung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes gelegt wird und lediglich zur funktionalen Gebäudeerschließung eine maßvolle Erweiterung erfolgt, was im Einzelnen bedeutet:

- Fokus auf Sanierung des Rothackerschen Hauses (denkmalgeschütztes Bestandsgebäude)
- Fokus auf Stadtmuseum, Spargel- und Festspielforum sowie neuer Touristinformation
- Realisierung des Stadtmuseums weitestgehend in Eigenregie bzw. in Zusammenarbeit mit den Generalplanern
- Keine Gastronomie, kein Vollausbau des Kellergeschosses, kein Vollausbau des Dachgeschosses
- Reduzierte TGA-Ausstattung für Dauer- und Wechselausstellungsflächen
- Reduzierung von Büroflächen des Amtes 40.3
- Massive Reduzierung der Lüftungsanlage
- Abwägung der Baukosten aus der Erdbbensicherheit

Auf diese Weise sollen die Kosten für die Gesamtmaßnahme einschließlich der von Bund (2.000.000 Euro) und Land (ca. 520.000 Euro) zugesagten Fördermittel auf ca. 10.330.000 Euro inkl. MwSt. gesenkt werden.

Bereits im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 21. Juli 2021 wurde deutlich, dass es sich bei der Entscheidung für den Standort des Rothackerschen Hauses – als Ersatz des für Vereine sowie die Kern- und Hortzeitbetreuung der Südstadt-Grundschule erforderlichen Karl-Wörn-Hauses – für die Verortung der Stadtgeschichte und als eine neue Anlaufstelle für Besucher und Touristen um eine fast 30 Jahre überfällige Reparatur einer unansehnlichen Stelle in der Innenstadt handelt.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2022 [Drucksache Nr. 2591/2022] zur Umplanung des bisherigen Vorentwurfes vom 21. Juli 2021 (Anlage 2) wurden intensive Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg sowie den Fördermittelgebern (Bund, Land) zur Umplanung des Projektes geführt. Anschließend wurden weitere vorbereitende Maßnahmen wie ein Gutachten zu den Holzelementen im Gebäude sowie die Erstellung des künftigen Besucher- und Ausstellungskonzeptes in Auftrag gegeben. Für die Erstellung des Konzeptes wurde die Fa. Liquid, Augsburg, beauftragt, für die sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Informationsfahrt am 22. November 2019 in das Fugger und Welser Erlebnismuseum in Augsburg ausgesprochen hatte. Für Ausstellungskonzeption und -realisierung war zunächst ein Budget von ca. 1.000.000 Euro inkl. MwSt. veranschlagt; dieses konnte durch Reduktion und Eigenleistungen auf ein Budget von ca. 850.000 Euro inkl. MwSt. reduziert werden. Eine Präsentation des Konzeptes erfolgt im Laufe des Haushaltsjahres im Kulturausschuss.

Mit dem nun vorliegenden, überarbeiteten Vorentwurf wird die Vision des Gemeinderats und der Bürgerschaft eines kulturellen, gesellschaftlichen, touristischen und sozialen Zentrums maßvoll und finanziell angemessen umgesetzt.

Die wesentlichen Eckpfeiler des neuen Vorentwurfes sind mit Blick auf den Bestand und den Neubau folgende Parameter:

- Erhalt der Gebäudestruktur im Bestand
- Erhalt der Inneneinrichtung und historischen Türen sowie Fenster
- Substanzerhalt der Kellergewölbe
- Je zwei Erschließungsbauten mit Treppenhäusern und Fahrstuhl zur Sicherstellung von Brandschutz und Barrierefreiheit
- Neubau aus Holz
- Klimaneutralität des Gesamtgebäudes durch Fernwärme und PV-Anlagen (ab 2030)

In das neue Rothackersche Haus sollen damit statt wie bisher auf ca. 2.115 m² auf ca. 720 m² die Touristinformation, das städtische Museum mit einer historisch-stadtgeschichtlichen Dauerausstellung, einer Dauerausstellung zum Thema Spargel sowie den Musikfestivals, einer Wechsausstellungsfläche sowie einem Museumspädagogikraum für Schulen und Kindergärten im Dachgeschoss integriert werden. Dadurch entsteht an der Stelle, an der Schwetzingen seine kommunale Selbstständigkeit erlangte, ein neues Bürgerzentrum ebenso wie eine wichtige Anlaufstelle für die Besucher der Stadt. Es wird somit ein wichtiger Schritt für die weitere kulturelle, touristische und gewerbliche Nutzung sowie die Attraktivierung der Schwetzingen Innenstadt gegangen, der insbesondere nach dem Ende der Corona-Pandemie geeignet ist, wichtige und dauerhafte Impulse für die Innenstadt zu geben, was auch das Marketing- und Tourismuskonzept 2025 deutlich aufzeigt.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 24. Mai 2023 wird der reduzierte und überarbeitete Vorentwurf ausführlich durch die Generalplaner vorgestellt. Nach Zustimmung des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2023 zur weiteren Umsetzung des Projekts wird es eine erneute Information der interessierten Bürgerschaft über die Projektfortschritte und den Vorentwurf geben.

Finanzielles:

Der Ausgabenansatz (Produkt: 725200102101) für das Haushaltsjahr 2024 sowie in der

mittelfristigen Finanzplanung werden für das Rothackersche Haus nach Vorliegen des aktualisierten Ausgaben- und Finanzierungsplans (AFP) zeitnah fortgeschrieben.

Anlagen:

1. Variantenvergleich Entwürfe Rothackersches Haus
2. Vor- und Planungsentwurf vom 21. Juli 2021
3. Grundrisse des Rothackerschen Hauses nach Umplanung vom 24. Mai 2023
4. (für GR-Sitzung): Kurzpräsentation der Architektengemeinschaft fischerarchitekten / rebuild.ing

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 21.06.2023

- öffentlich -

Bestellung des ehrenamtlichen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Bestellung des Hauptbrandmeisters Lars Hoffmann zum ehrenamtlichen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schwetzingen am 12.05.2023 wurde der Hauptbrandmeister Lars Hoffmann von den Angehörigen der Einsatzabteilung in geheimer Wahl zum ehrenamtlichen stellvertretenden Feuerwehrkommandant gewählt.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung wird der ehrenamtliche stellvertretende Feuerwehrkommandant nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der ehrenamtliche stellvertretende Feuerwehrkommandant erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von derzeit 1.150 EUR. Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung wird in 2023 überarbeitet. Es ist mit einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung zu rechnen.

Kostenstelle: 12600001
Sachkonto: 44110000

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 21.06.2023

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Oberbürgermeister Dr. Pörtl vom 12.06.2023

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: